

Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich

vom 6. Dezember 1999

G 5 c Aeugst a.A. und Affoltern a.A. Wasserversorgungs-Genossenschaft Affoltern
a.A. Quellfassung Wil. Genehmigung der Grundwasserschutzzonen.
GWR c 1447

Im Auftrag der Wasserversorgungs-Genossenschaft (WVG) Affoltern a.A. erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 16. November 1998 die Schutzzonenempfehlungen für die Quellfassung Wil. Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 unterbreitete die WVG Affoltern a.A. die Schutzzonenakten dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Dieses nahm am 2. Juli 1999 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschlüssen vom 18. und 23. August 1999 setzten die Gemeinderäte Aeugst a.A. und Affoltern a.A. die Schutzzonen fest und erliessen das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Affoltern a.A. vom 13. Oktober 1999 sind gegen die beiden Festsetzungsbeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Wil gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen. Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der Kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes den Gemeinderäten Aeugst a.A. und Affoltern a.A. je auf ihrem Gemeindegebiet. Die Gemeinderäte haben alle betroffenen Grundeigentümer über die vorliegende Genehmigung zu orientieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t:

I. Die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Aeugst a.A. und Affoltern a.A. vom 18. und 23. August 1999 festgesetzten Schutzzonen um die Quelfassung Wil und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

- Schutzzonenplan 1:1'000 vom 16. November 1998;
- Schutzzonenreglement der Quelfassung Wil.

II. Die Gemeinderäte Aeugst a.A. und Affoltern a.A. werden eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen, diese in der amtlichen Vermessung nachzuführen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Für diese Verfügung werden folgende Gebühren festgesetzt und von der Wasserversorgungs-Genossenschaft Affoltern a.A., Zürichstrasse 98, 8910 Affoltern a.A., mit Rechnung erhoben:

- Staatsgebühr:	Fr. 324.--	(Konto 3015.4310.026)
- Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 60.--</u>	(Konto 3015.4310.026)
Total	<u>Fr. 384.--</u>	

IV. Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Zustellung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Regierungsrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

V. Mitteilung an:

- den Gemeinderat Affoltern a.A., 8910 Affoltern a.A. (für sich und zu Händen aller Grundeigentümer);
- den Gemeinderat Aeugst a.A., 8914 Aeugst a.A. (für sich und zu Händen aller Grundeigentümer);
- die Wasserversorgungs-Genossenschaft Affoltern a.A., Zürichstrasse 98, 8910 Affoltern a.A.;
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Geiger, Püntener + Werder, Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A.;
- das Ingenieur- und Vermessungsbüro Kälin, Trampe + Partner, Mühlezelgstrasse 15, 8047 Zürich;
- das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich;
- das DLZ der Baudirektion (Finanz- und Rechnungswesen)
sowie
- das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Zürich, 6. Dezember 1999
AJ

Für den Auszug:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rudolf', is written over the printed name of the AWEL Amt.